

[www.steinmaur.ch](http://www.steinmaur.ch)

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen am

**Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr**

**Lokalität: Gemeindesaal Steinmaur**

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde
2. Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses 2025
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anschliessend folgen Informationen des Gemeindepräsidenten.

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht zwei Wochen vor der Versammlung auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betrifft, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

#### **GEMEINDERAT STEINMAUR**

Der Beleuchtende Bericht wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Er kann wie folgt bezogen oder abonniert werden:

- Gemeindehomepage [www.steinmaur.ch/sitzung](http://www.steinmaur.ch/sitzung)
- E-Mail an [edith.lee@steinmaur.ch](mailto:edith.lee@steinmaur.ch)
- persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung
- telefonisch ☎ 044 855 40 55

#### **ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG**

Montag  
Dienstag – Donnerstag  
Freitag

#### **VORMITTAG**

08.00 – 12.00 Uhr  
08.00 – 12.00 Uhr  
07.00 – 13.00 Uhr

#### **NACHMITTAG**

14.00 – 19.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr  
nach Vereinbarung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.